

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2025

Öffentliche Sitzung

5 Städtische Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung;

Trinkwasserversorgungseinrichtung; Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sowie Erlass einer 16. Satzung zur Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Erlenbach a.Main (BGS-WAS)

Beschluss:

Die 16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Erlenbach a. Main (BGS-WAS) mit einer Anpassung der Grundgebühren je verbautem Wasserzähler sowie der Verbrauchsgebühr für Trinkwasser auf 2,58 Euro/m³ (zzgl. 7 % MwSt.) gültig ab dem 01.10.2025 wird beschlossen.

Entwässerungseinrichtung; Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sowie Erlass einer 15. Satzung zur Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlenbach a.Main (BGS-EWS)

Beschluss:

Die 15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlenbach a. Main (BGS-EWS) mit einer Anpassung der Einleitungsgebühr für Abwasser auf 3,40 Euro/m³ gültig ab dem 01.10.2025 wird beschlossen.

5.3 Umstellung des Abrechnungszeitraums für die Verbrauchsgebühren von 01.10.-30.09. auf 01.01.-31.12.; Beschlussfassung

Beschluss:

Der Abrechnungszeitraum für die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgungeinrichtung und die Einleitungsgebühr der Entwässerungseinrichtung wird ab 2027 auf das Kalenderjahr (01.01.–31.12.) umgestellt. Die Gültigkeit des aktuellen Kalkulationszeitraums der Gebühren wird auf den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2028 festgelegt.

Gasversorgungs-Sondervertrag (Sammelvertrag) ab 01.01.2027; Beschlussfassung

Beschluss:

Dem Abschluss des von der Gasversorgung Unterfranken GmbH mit Schreiben vom 05.08.2025 vorgelegten neuen Gasversorgungs-Sondervertrag (Sammelvertrag) verbunden mit der Vereinbarung einer neuen Preisregelung für CO₂-kompensiertes Erdgas sowie der Entrichtung eines jährlichen Dienstleistungsentgeltes mit Gültigkeit für die Laufzeit von 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit jährlicher Verlängerungsoption wird wie angeboten zugestimmt.

Jahresrechnung 2023;

- a) Kurzvorstellung des Jahresrechnungsergebnisses
- b) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
- c) Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung nach Art. 102 GO

Beschluss:

7

 Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen. Die Jahresrechnung 2023 wird hiermit festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

- 2. Für die Jahresrechnung des Jahres 2023 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
- Städtische Friedhöfe;
 Beschlussfassung über die schrittweise Umsetzung des Rahmenplans

Beschluss:

Der stufenweisen baulichen Umsetzung des vorgestellten Rahmenplans des Kreisfachberaters Gabriel Abt zur Umgestaltung der städtischen Friedhöfe unter Einbeziehung der Barrierefreiheit von Wegen wird zugestimmt.